

Seminarleitung:
Revierjagdmeister
Heinrich-Josef Coßmann



Lehrinhalt:

Fangjagdseminar zur Anerkennung der Fangjagdqualifikation Gem. § 29 DVO LJV NRW

Nach § 29 der Durchführungsverordnung zum novellierten Landesjagdgesetz NRW darf die Jagd mit Fanggeräten nur von Revierjägern, bestätigten Jagdaufsehern oder von Personen ausgeübt werden, die an einem vom zuständigen Ministerium anerkannten Ausbildungslehrgang für die Fangjagd teilgenommen haben.

Zulassungsvoraussetzung:

Kopie des gültigen Jagdscheins, Jugendjagdscheins oder der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Fangjagdlehrgang

Seminare am: 16. und am 17. März 2024, 24. und am 25. August 2024 21. und am 22. September 2024

Beginn 9:00 Uhr - Ende 17:00 Uhr Jagdremise auf Gut Leidenhausen 1A, 51147 Köln,

Kosten: Für Mitglieder der Kölner- oder Leverkusener Jägerschaft beträgt die Gebühr 95 €

Mindestens 12 Personen, max. 15 Personen

Anmeldung bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn unter info@jagdschule-koeln.de

Jagdliche Weiterbildung in der Jagdschule Köln



Bilder: LJV NRW